

**Eckwertebeschluss der Bundesregierung zum
Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2020 und zum
Finanzplan 2019 bis 2023**

A. Vorbemerkung

Mit dem vorliegenden Eckwertebeschluss legt das Bundeskabinett im ersten Schritt des regierungsinternen Haushaltsaufstellungsverfahrens verbindliche Einnahme- und Ausgabevolumina für den Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2020 und den Finanzplan bis zum Jahr 2023 fest. Für bestimmte wesentliche Einnahmen- und Ausgabenbereiche werden zudem verbindliche Festlegungen für das weitere Aufstellungsverfahren getroffen. Diese Vorgaben erfolgen - mit Ausnahme der Einzelpläne der in § 28 Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung genannten Institutionen - für alle Einzelpläne.

B. Gesamtwirtschaftliche und finanzpolitische Rahmenbedingungen**I. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung**

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2018 um real 1,4 % gewachsen. Die sich abschwächende Weltwirtschaft sowie temporäre Produktionsbelastungen führten zu einer abgeschwächten Konjunkturdynamik. Das Wirtschaftswachstum wurde insbesondere von binnenwirtschaftlichen Kräften getragen. Der starke Beschäftigungsaufbau sowie steigende Einkommen begünstigten den privaten Konsum. Auch die Investitionstätigkeit blieb weiterhin kräftig.

Für das Jahr 2019 ist mit einer gebremsten Aufwärtsbewegung zu rechnen, auch bedingt durch das außenwirtschaftliche Umfeld. Die Bundesregierung erwartet in ihrer Jahresprojektion ein Wirtschaftswachstum von 1,0 % für das Jahr 2019. Dabei wird die inländische Verwendung wesentlich zum Anstieg der Wirtschaftsleistung beitragen. Die Bundesregierung geht von einem Anstieg der privaten Konsumausgaben um 1,3 % aus, getragen durch kräftig steigende verfügbare Einkommen der privaten Haushalte (+2,8 %). Zusätzlich wird ein weiterer Aufwuchs der Bruttoanlageinvestitionen (+2,4 %) erwartet. Während die Investitionen in Ausrüstungen (+2,3 %) und in Bauten (+2,9 %) geringer wachsen als im Vorjahr, dürfte sich die Dynamik bei den sonstigen Anlageinvestitionen (+1,4 %) beschleunigen. Zur guten binnenwirtschaftlichen Entwicklung tragen das

Inkrafttreten der prioritären Maßnahmen des Koalitionsvertrages sowie weitere fiskalische Impulse bei.

Die konjunkturelle Entwicklung Deutschlands ist deutlich erhöhten weltwirtschaftlichen Risiken ausgesetzt. Besonders der Welthandel verlor im vergangenen Jahr an Dynamik. Ungelöste Handelskonflikte sowie weiterhin bestehende Unklarheiten über die Modalitäten des Brexit-Prozesses führen zu steigenden Unsicherheiten insbesondere bei den exportorientierten Unternehmen. Die Bundesregierung geht daher von einem Anstieg der preisbereinigten Exporte von Waren und Dienstleistungen in diesem Jahr von 2,7 % aus. Importe werden dagegen mit einem Anstieg von 4,0 % stärker steigen, getragen von der dynamischen Inlandsnachfrage. Der Leistungsbilanzüberschuss dürfte deshalb im Jahr 2019 weiter auf 7,3 % des BIP sinken.

Der Arbeitsmarkt entwickelte sich im Jahr 2018 weiterhin sehr positiv. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote ist auf 5,2 % gefallen, die Erwerbstätigkeit ist um 1,3 % angestiegen (rund +562.000 Personen) und erreichte mit 44,8 Mio. Personen ein Rekordhoch. Die Nachfrage nach neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bleibt auf hohem Niveau, zunehmende Knappheiten sind jedoch beim Arbeitskräfteangebot zu vermerken. Auch im Jahr 2019 bleibt der Arbeitsmarkt eine wichtige Stütze der Konjunktur. Die Bundesregierung rechnet für dieses Jahr mit einem Anstieg der Erwerbstätigen um 0,9 % (rund +390.000 Personen). Die Arbeitslosigkeit wird im Verlauf des Jahres 2019 weiter abnehmen, wenn auch aufgrund der schwächeren Konjunktur mit einer abnehmenden Dynamik. So dürfte die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt 2019 auf 4,9 % sinken (rund -140.000 Personen).

Die Entwicklung des Verbraucherpreisindex war im vergangenen Jahr durch Preisniveaustabilität geprägt (1,9 %). Die geringeren Preise für Energieträger dürften die Preisdynamik im aktuellen Jahr dämpfen. Die Bundesregierung rechnet für das Jahr 2019 mit einem Verbraucherpreisanstieg von 1,5 %. Ohne Energie- und Lebensmittelpreise (Kerninflation) wird der Preisanstieg bei 1,6 % liegen, was maßgeblich von dem Preisauftrieb der Nettokaltmieten getrieben wird.

Für das Jahr 2020 erwartet die Bundesregierung für Deutschland ein Wirtschaftswachstum von real 1,6 %. In der mittleren Frist für die Jahre 2021 bis 2023 dürfte das jahresdurchschnittliche Wachstum jeweils rund 1 % betragen.

II. Vollzug des Bundeshaushalts 2018

Im Vollzug des Bundeshaushalts 2018 bedurfte es zum fünften Mal in Folge keiner Neuverschuldung des Bundes. Trotz steigender Ausgaben konnte auf die im Haushaltssoll 2018 vorgesehene Entnahme aus der Rücklage zur Finanzierung von Belastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen (Asyl-Rücklage) verzichtet werden.

Nach dem endgültigen Kassenergebnis schloss der Bundeshaushalt 2018 mit Ausgaben in Höhe von rund 348,3 Mrd. € ab. Darin enthalten ist erneut eine Zuführung an die Asyl-Rücklage gemäß § 6 Absatz 9 HG 2018 in Höhe von rund 11,2 Mrd. €. Ohne diese Zuführung hätten die Ausgaben mit 337,1 Mrd. € das Soll um 6,5 Mrd. € unterschritten. Ein wesentlicher Faktor hierfür waren Minderausgaben bei den Zinsen in Höhe von 1,7 Mrd. €. Die Investitionsausgaben lagen mit 38,1 Mrd. € rund 4,1 Mrd. € über den entsprechenden Ausgaben 2017 und erreichen damit einen Rekordwert.

Die Gesamteinnahmen von 348,3 Mrd. € überstiegen die Planungen um 4,7 Mrd. € und setzen sich aus Steuereinnahmen/EU-Eigenmittelabführungen in Höhe von 322,4 Mrd. € und Verwaltungs-/Münzeinnahmen in Höhe von 25,9 Mrd. € zusammen. Die Steuereinnahmen/EU-Eigenmittelabführungen lagen damit um 1,1 Mrd. € höher als das Haushaltssoll 2018, verfehlten aber die Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzung vom Oktober 2018 um rund 1,4 Mrd. €, insbesondere wegen Belastungen aus der Spitzabrechnung Asyl für die fortgesetzte Beteiligung des Bundes an den Flüchtlingskosten in Höhe von 1,6 Mrd. €, die erst nach der Steuerschätzung wirksam und daher dort nicht berücksichtigt wurden.

C. Eckwerte des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2020 sowie des Finanzplans 2019 bis 2023

I. Eckdaten

Die Eckwerte des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2020 und des Finanzplans bis zum Jahr 2023 ergeben folgendes Bild:

	Soll 2019	Eckwerte 2020	Finanzplan (Eckwerte)		
			2021	2022	2023
	- in Mrd. € -				
Ausgaben	356,4	362,6	366,1	371,8	375,1
<i>Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent</i>	+2,4	+1,7	+1,0	+1,6	+0,9
Einnahmen	356,4	362,6	366,1	371,8	375,1
davon Steuereinnahmen	325,5	328,6	337,5	348,8	360,2
Nettokreditaufnahme (NKA)	-	-	-	-	-
<u>Nachrichtlich:</u>					
Investitionen*	38,9	39,6	39,6	39,6	39,6

Differenzen durch Rundung möglich; *nach 2019 keine Entflechtungsmittel

Detaillierte Übersichten zu den Einzelplanplafonds und zu wesentlichen Einzelfallregelungen sind in der Anlage 4 aufgeführt.

Grundlage der Eckwerte ist der geltende Finanzplan, den das Bundeskabinett am 6. Juli 2018 verabschiedet hat.

II. Entwicklung der Steuereinnahmen

Zur Vorbereitung des Eckwertebeschlusses hat das Bundesministerium der Finanzen für die Jahre 2020 bis 2023 eine Aktualisierung der mittelfristigen Steuerschätzung aus dem Oktober 2018 vorgenommen. Diese Aktualisierung basiert auf der gesamtwirtschaftlichen Projektion der Bundesregierung, die im Zusammenhang mit dem Jahreswirtschaftsbericht 2019 erstellt wurde. Unter Berücksichtigung der Auswirkungen aktueller, steuerverändernder Gesetzesvorhaben (z. B. das Gesetz zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ und das Gute-Kita-Gesetz) werden die Steuereinnahmen des Bundes gegenüber dem geltenden Finanzplan voraussichtlich im Jahr 2020 um rund 5,2 Mrd. €, im Jahr 2021 um rund 9,3 Mrd. €, im Jahr 2022 um rund 10,9 Mrd. € sinken sowie im Jahr 2023 um rund 0,5 Mrd. € steigen.

III. Haushaltspolitische Vorgaben und Sicherung solider öffentlicher Finanzen

Für die Regierungskoalition ist ein ohne neue Schulden ausgeglichener Bundeshaushalt das zentrale haushaltspolitische Ziel. Mit den vorgelegten Eckwerten wird diese Vorgabe des Koalitionsvertrages in allen Jahren des neuen Finanzplanzeitraums erfüllt. Dies ist angesichts der sich abzeichnenden konjunkturellen Risiken, der notwendigen Bedarfsanpassungen bei gesetzlichen Leistungen und zahlreicher neuer Maßnahmen keine Selbstverständlichkeit und verlangt in den kommenden Jahren eine verstärkte Haushaltsdisziplin.

Der Bund hat dabei auch die Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenstandquote im Blick und leistet seinen Beitrag, diese unter die europäische Vorgabe von 60 % des Bruttoinlandsproduktes zu senken und unterhalb dieser Quote zu stabilisieren.

Ein Haushaltsausgleich ohne neue Schulden ist kein Selbstzweck. Für die Bewältigung der anstehenden gesellschaftlichen Herausforderungen ist die Solidität der öffentlichen Finanzen unabdingbar. Daher gilt es, finanzielle Spielräume für die Zukunft zu sichern und die haushaltspolitischen Vorgaben des Koalitionsvertrages strikt zu beachten. Das bedeutet, dass neue Maßnahmen grundsätzlich innerhalb bestehender Budgets in den Einzelplänen vollständig und dauerhaft gegen zu finanzieren sind. Die im Einzelplan 60 ausgebrachte Bodensatz-GMA ist einerseits vor dem Hintergrund der regelmäßigen Entlastungen im Haushaltsvollzug gerechtfertigt und dokumentiert andererseits die Ausschöpfung der Haushaltsspielräume.

Sollten sich im weiteren Verfahren Entlastungen bei Schätzansätzen ergeben, werden die sich daraus ergebenden Potentiale zur Reduzierung der im Einzelplan 60 ausgebrachten Globalen Minderausgabe eingesetzt. Ergeben sich dagegen

weitere Belastungen, können sich diese in einer veränderten ressortspezifischen „Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag“ niederschlagen.

Personalausgaben werden im Wesentlichen auf dem bisherigen Niveau eingefroren, zusätzliche Personalverstärkungsmittel nicht zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird den Ressorts eine einzelplanspezifische „Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag“ jeweils in angemessener Höhe auferlegt. Sie sind Ausdruck der notwendigen Prioritätensetzungen, die aus veränderten haushaltspolitischen Rahmenbedingungen resultieren. Es entspricht dem Grundgedanken des Eckwerteverfahrens, dass die Ressorts selbst durch eigene Prioritätensetzung über die Umsetzung ihres Konsolidierungsbeitrages entscheiden. Kürzungen von Investitionsausgaben kommen dabei allerdings nicht in Frage.

Da sich die Einnahmen des Energie- und Klimafonds aus der Versteigerung von Berechtigungen nach dem Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz deutlich besser entwickeln, als im geltenden Finanzplan unterstellt, wird der Bundeszuschuss an den Fonds im Finanzplanungszeitraum um insgesamt 2,5 Mrd. € abgesenkt.

Die Rücklage zur Finanzierung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen konnte mit dem Haushaltsabschluss 2018 auf rund 35,2 Mrd. € erhöht werden. Für das laufende Haushaltsjahr ist bereits eine Entnahme von rund 5,5 Mrd. € vorgesehen. Es ist beabsichtigt, aus der verbleibenden Rücklage rund 9,8 Mrd. € im Jahr 2020, rund 12,4 Mrd. € im Jahr 2021 und rund 7,5 Mrd. € im Jahr 2022 einzusetzen. Damit wäre die Rücklage vollständig aufgebraucht.

Insgesamt werden auch geringere Zinsausgaben im Umfang von rund 6,8 Mrd. € bis zum Jahr 2023 erwartet als im geltenden Finanzplan unterstellt, davon rund 1,7 Mrd. € im Jahr 2020.

IV. Stärkung der wachstumsfördernden Maßnahmen

Als weiteren Beitrag zur Sicherung solider öffentlicher Finanzen setzt die Bundesregierung auf wachstumsfördernde und zukunftsgestaltende Maßnahmen. Es ist beabsichtigt, die Investitionen im Finanzplanzeitraum auf einem noch höheren Niveau als im Jahr 2019 zu verstetigen. Entsprechend werden die Investitionsausgaben in haushalterischer Abgrenzung gegenüber dem bisherigen Finanzplan deutlich um rund 0,64 Mrd. € p.a. auf ein Rekordniveau von jeweils rund 39,6 Mrd. € erhöht. Damit steigen die Investitionen im Zeitraum 2020 bis 2023 auf insgesamt 158,3 Mrd. €, das sind 36,7 Mrd. € (ohne Zuführung an den ESM) mehr als in der vergangenen Legislaturperiode.

Die Förderung der Anwendung „Künstlicher Intelligenz“ (KI) ist ein Schwerpunkt der Bundesregierung. Viele Maßnahmen der KI-Strategie befinden sich bereits in der Umsetzung und sind in ihren finanziellen Auswirkungen im geltenden Finanzplan abgebildet. Im Bundeshaushalt 2019 wurden im Einzelplan 60 zusätzlich 500 Mio. € zur Verfügung gestellt, davon 450 Mio. € als

Verpflichtungsermächtigung. Diese Verpflichtungsermächtigung wird nun in den Eckwerten mit Ansatzserhöhungen von je 150 Mio. € in den Jahren 2020 bis 2022 finanziell unterlegt. Darüber hinaus werden mit den Eckwerten weitere 500 Mio. € im Jahr 2020 zur Verfügung gestellt, vorerst ebenfalls als zentrale Vorsorge im Einzelplan 60. Die Mittel werden auf Basis eines noch abzustimmenden Konzepts mit dem Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2020 und dem Finanzplan bis 2023 bedarfsgerecht auf die einzelnen Ressorts und ggf. veränderten Jahresfälligkeiten verteilt werden. Zusätzliche Bedarfe werden durch Priorisierungen in den Einzelplänen finanziert. Hierfür werden insbesondere die bereits zur Verfügung gestellten Mittel für Forschung und Entwicklung zur Erreichung des 3,5 %-Ziels genutzt werden.

Darüber hinaus beabsichtigt die Bundesregierung, demnächst einen Gesetzentwurf für eine steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung vorzulegen und im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2020 und Finanzplans bis zum Jahr 2023 entsprechend zu berücksichtigen. Die steuerliche Forschungsförderung wird die KI-Strategie der Bundesregierung nachhaltig zusätzlich unterstützen.

V. Weitere wesentliche Veränderungen gegenüber dem Finanzplan

Die Bundesregierung bekennt sich zu ihren Verpflichtungen aus der Bündnisfähigkeit in der NATO sowie innerhalb der Europäischen Union. Daher werden die Mittel für den Verteidigungshaushalt noch einmal um rund 3,3 Mrd. € bis zum Jahr 2023 aufgestockt. Für das Jahr 2020 wird damit eine NATO-Quote von 1,37 % des BIP erreicht. Für den Kauf von neuen Flugzeugen für die Flugbereitschaft sind zudem 200 Mio. € p.a. in den Jahren 2020 bis 2023 im Einzelplan 60 vorgesehen.

Mit zusätzlichen Mitteln im Umfang von rund 5,1 Mrd. € in den Jahren 2020 bis 2023 werden zudem die Ausgaben für humanitäre Hilfe, Krisenprävention und Entwicklungszusammenarbeit (ODA) deutlich erhöht und so im Jahr 2020 das hohe Niveau der ODA-Quote (ohne Inlandsflüchtlingskosten) des Vorjahres fortgeschrieben. Damit wird Deutschland voraussichtlich weiterhin der weltweit zweitgrößte Geber von ODA-Mitteln bleiben.

Zur Umsetzung der von der Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“ vorgeschlagenen Maßnahmen werden in den Jahren 2020 bis 2023 jährlich 500 Mio. € bereitgestellt. Davon sind insgesamt bis zu 240 Mio. € für das bis zum Jahr 2021 laufende Sofortprogramm vorgesehen. Darüber hinausgehende Bedarfe werden durch Priorisierungen in den Einzelplänen finanziert.

Am 20. Februar 2019 hat das Bundeskabinett den Gesetzentwurf gegen illegale Beschäftigung, Schwarzarbeit, Sozialleistungsbetrug beschlossen, das für mehr Ordnung und Fairness auf dem Arbeitsmarkt sorgen wird. Mit dem neuen Gesetz wird die Finanzkontrolle Schwarzarbeit beim Zoll massiv gestärkt. Hierfür sind im Finanzplanungszeitraum rund 375 Mio. € eingeplant, davon entfallen rund 106 Mio. € auf das Haushaltsjahr 2020.

In den Eckwerten bilden sich abschließend die Änderungen gegenüber dem Finanzplan ab, die sich aus Annahmen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom Januar 2019 ergeben. Hinzu kommen Anpassungen bei Haushaltspositionen, die auf Rechtsverpflichtungen beruhen (z. B. in Folge neuer Bedarfsschätzungen). Darin sind insbesondere Ausgabenanstiege bei der Rente, beim Elterngeld, beim Kindergeld und beim Unterhaltsvorschuss enthalten.

Der Anstieg der Sozialausgaben von 179,5 Mrd. € im Jahr 2019 auf 198,3 Mrd. € im Jahr 2023 spiegelt den Willen der Bundesregierung wider, den sozialen Zusammenhalt zu stärken und dafür zu sorgen, dass der wirtschaftliche Erfolg bei allen Bürgerinnen und Bürgern ankommt. Die Entwicklung der Sozialausgaben lässt aber auch die Dynamik der zukünftigen demografiebedingten Haushaltsbelastungen erkennen.

Das Vorhaben der Einführung einer Grundrente ist in den Eckwerten noch nicht berücksichtigt. Wenn die Konzeption der Bundesregierung hierzu vorliegt, wird zu prüfen sein, ob und welche Anpassungen der Eckwerte erforderlich sind.

VI. Themenbezogene Haushaltsanalysen (sog. Spending Reviews)

Haushaltsdisziplin bedeutet auch, die Effektivität und Effizienz von Maßnahmen und Programmen kritisch auf den Prüfstand zu stellen.

Die Bundesregierung hat das Ziel, die Wirkung der eingesetzten Haushaltsmittel ständig zu erhöhen. Hierzu wurde gemäß Kabinettsentscheidung vom Juli 2018 eine themenbezogene Haushaltsanalyse (sog. Spending Review) zum Bereich „Forderungsmanagement“ durchgeführt. Diese Analyse wurde erfolgreich abgeschlossen. Der Lenkungsausschuss auf Staatssekretärsebene hat am 7. März 2019 Empfehlungen zur Verbesserung des Forderungsmanagements in der Bundesverwaltung gebilligt.

Es ist beabsichtigt, die Themen für den kommenden Spending Review Zyklus 2019/2020 im Zuge des Kabinettsbeschlusses zum Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2020 sowie des Finanzplans bis 2023 festzulegen.

VII. Frühjahrsprojektion, Steuerschätzung, Änderungen der Berechnungsgrundlagen

Die Ergebnisse der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung und des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ sowie der Rentenschätzung im Mai 2019 können zu haushaltsrelevanten Veränderungen führen. Im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren werden solche Veränderungen eins zu eins in den betroffenen Einzelplänen berücksichtigt. Gleiches gilt sowohl für die im Eckwertebeschluss aufgeführten Ansätze für gesetzliche Leistungen als auch für dort genannte rechtliche Verpflichtungen, sofern sich zwischenzeitlich Änderungen der Berechnungsgrundlagen ergeben sollten.

VIII. Verfassungsorgane, Bundesrechnungshof und Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Aufgrund der in § 28 Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung angelegten Sonderstellung der Verfassungsorgane, des Bundesrechnungshofes und der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit werden die Einzelpläne dieser Institutionen im Eckwertebeschluss mit ihren jeweiligen Finanzplanansätzen nachrichtlich berücksichtigt. Im zweiten Teil des regierungsinternen Aufstellungsverfahrens wird das Bundesministerium der Finanzen mit den Verfassungsorganen sowie dem Bundesrechnungshof und der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Haushaltsverhandlungen aufnehmen. Sollten sich bei diesen Einzelplänen Veränderungen gegenüber dem Finanzplan ergeben, werden diese im weiteren Verfahren nachvollzogen.

D. Einheitliches Liegenschaftsmanagement

Die Ausgaben im Zusammenhang mit dem einheitlichen Liegenschaftsmanagement sind im Bundeshaushalt 2020 und im Finanzplan bis 2023 bedarfsgerecht zu veranschlagen. Soweit dies bei der Festlegung der Eckwerte der Einzelplanplafonds noch nicht möglich gewesen ist, können die Ansätze (insbesondere Mietzahlungen an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Bauunterhalt, Bewirtschaftungskosten, Personalausgaben, Abführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an den Bundeshaushalt) im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren angepasst werden.

E. Personal und Verwaltung

Für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wurden insgesamt rund 18.000 neue Planstellen und Stellen ausgebracht. Ein Großteil dieser neuen Planstellen und Stellen dient zur Stärkung der inneren und äußeren Sicherheit, zum Abbau der sogenannten sachgrundlosen Befristungen und zur Umsetzung von weiteren Zielen des Koalitionsvertrages.

Vor diesem Hintergrund können für den Haushalt 2020 neue Planstellen und Stellen nur in Aussicht gestellt werden, wenn diese zwingend sind und sie stellenmäßig und finanziell kompensiert werden. Der Personalbedarf muss unter Anwendung angemessener Methoden sachgerecht ermittelt worden sein und nachgewiesen werden. Die Veranschlagung zusätzlicher Personalausgaben ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Für die Auswirkungen der im Jahr 2020 anstehenden Tarifrunde, für Personalmehrausgaben aufgrund der im parlamentarischen Verfahren zum Haushalt 2019 neu bewilligten Planstellen und Stellen und für die möglichen Auswirkungen des Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetzes ist keine Vorsorge in den Eckwerten getroffen. Die Gegenfinanzierung muss in den Einzelplänen sichergestellt werden.

F. Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ (EKF)

Die Bundesregierung hat - wie in den Vorjahren - darauf verzichtet, detaillierte Eckwerte für den Wirtschaftsplan des EKF für die Haushaltsjahre 2020 bis 2023 abzubilden. Berücksichtigt ist jedoch in den Eckwerten des Einzelplans 60 die Bundeszuweisung gemäß § 4 Absatz 3 EKFG. Sie beläuft sich in den Jahren 2020 bis 2023 auf insgesamt knapp 8,4 Mrd. €. Mit dem Regierungsentwurf wird die Bundesregierung den EKF-Wirtschaftsplan vorlegen.

G. Zeitplan

Das Bundesministerium der Finanzen wird unmittelbar nach dem Kabinettsbeschluss ein Rundschreiben zur Umsetzung des Eckwertebeschlusses an die Bundesministerien versenden. Die jeweiligen Bundesministerien sind dazu aufgefordert, dem Bundesministerium der Finanzen für die Umsetzung des Eckwertebeschlusses die notwendigen Unterlagen zum Sachhaushalt bis zum 23. April 2019 vorzulegen. Die für den Personalhaushalt erforderlichen Unterlagen sind bis zum 12. April 2019 zu übermitteln.

Die Umsetzung des Eckwertebeschlusses zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2020 und zum Finanzplan bis 2023, für den Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ für das Jahr 2020 sowie die Gespräche zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und den vom Eckwertebeschluss betroffenen Obersten Bundesbehörden sind bis zum 7. Juni 2019 abzuschließen. Der Kabinettsbeschluss über den Regierungsentwurf zum Bundeshaushaltsplan 2020 und zum Finanzplan bis zum Jahr 2023 erfolgt voraussichtlich am 26. Juni 2019.

Eckwerte

Der Finanzplan des Bundes 2019 bis 2023

Gesamtübersicht

	Soll 2019	Eckwerte 2020	Finanzplan (Eckwerte)		
			2021	2022	2023
	Mrd. €				
1	2	3	4	5	6
I. Ausgaben	356,4	362,6	366,1	371,8	375,1
Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent....	+2,4	+1,7	+1,0	+1,6	+0,9
II. Einnahmen	356,4	362,6	366,1	371,8	375,1
Steuereinnahmen	325,5	328,6	337,5	348,8	360,2
Nettokreditaufnahme	-	-	-	-	-
<u>nachrichtlich:</u>					
Ausgaben für Investitionen	38,9	39,6	39,6	39,6	39,6

Differenzen durch Rundung möglich

Eckwerte

Bundeshaushalt 2020

Einzelplanübersicht

Einnahmen

Einzelpläne	Soll 2019	Eckwerte 2020	Veränderung gegenüber Vorjahr
	Mio. €		in Prozent
1	2	3	4
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt ¹⁾	0,19	0,19	-
02 Deutscher Bundestag ¹⁾	1,80	1,80	-0,2
03 Bundesrat ¹⁾	0,09	0,06	-34,9
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	3,23	2,89	-10,5
05 Auswärtiges Amt	159,85	168,00	+5,1
06 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	1 126,61	1 177,77	+4,5
07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	579,78	611,78	+5,5
08 Bundesministerium der Finanzen	291,55	290,63	-0,3
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	448,32	392,34	-12,5
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	64,00	63,45	-0,9
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	2 089,39	2 106,77	+0,8
12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	8 824,21	9 540,48	+8,1
14 Bundesministerium der Verteidigung	485,90	485,90	-
15 Bundesministerium für Gesundheit	93,80	93,80	-
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	818,21	912,14	+11,5
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	199,09	199,10	-
19 Bundesverfassungsgericht ¹⁾	0,04	0,04	-
20 Bundesrechnungshof ¹⁾	3,87	3,87	-
21 Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ¹⁾	0,06	0,06	-
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	996,04	884,29	-11,2
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	36,28	36,28	-
32 Bundesschuld	1 348,31	1 519,16	+12,7
60 Allgemeine Finanzverwaltung	338 829,39	344 109,23	+1,6
Insgesamt	356 400,00	362 600,00	

Differenzen durch Rundung möglich

¹⁾ Einzelpläne 01, 02, 03, 19, 20 und 21 sind nicht Gegenstand des Eckwertebeschlusses; es erfolgt in Spalte 3 nachrichtlich der Ausweis des geltenden Finanzplanansatzes.

Eckwerte

Bundeshaushalt 2020

Einzelplanübersicht

Ausgaben

Einzelpläne	Soll 2019	Eckwerte 2020	Veränderung gegenüber Vorjahr
	Mio. €		in Prozent
1	2	3	4
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt ¹⁾	47,64	43,92	-7,8
02 Deutscher Bundestag ¹⁾	990,91	990,23	-0,1
03 Bundesrat ¹⁾	37,50	39,57	+5,5
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	3 241,72	3 173,89	-2,1
05 Auswärtiges Amt	5 825,84	5 704,85	-2,1
06 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	15 849,45	16 011,87	+1,0
07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	895,32	908,97	+1,5
08 Bundesministerium der Finanzen	7 180,43	7 427,97	+3,4
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	8 187,75	9 045,58	+10,5
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	6 323,82	6 518,84	+3,1
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	145 260,25	148 768,43	+2,4
12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	29 285,67	29 419,21	+0,5
14 Bundesministerium der Verteidigung	43 227,81	45 100,53	+4,3
15 Bundesministerium für Gesundheit	15 305,29	15 316,06	+0,1
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	2 287,10	2 598,91	+13,6
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	10 448,32	11 220,41	+7,4
19 Bundesverfassungsgericht ¹⁾	34,36	34,58	+0,6
20 Bundesrechnungshof ¹⁾	162,04	164,03	+1,2
21 Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ¹⁾	25,22	25,14	-0,3
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	10 245,69	10 245,69	-
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	18 269,75	17 735,97	-2,9
32 Bundesschuld	18 380,13	18 785,28	+2,2
60 Allgemeine Finanzverwaltung	14 887,98	13 320,07	-10,5
Insgesamt	356 400,00	362 600,00	

Differenzen durch Rundung möglich

¹⁾ Einzelpläne 01, 02, 03, 19, 20 und 21 sind nicht Gegenstand des Eckwertebeschlusses; es erfolgt in Spalte 3 nachrichtlich der Ausweis des geltenden Finanzplanansatzes.

Eckwerte

Bundeshaushalt 2020 und Finanzplan 2019 bis 2023

Einnahmen

Einzelpläne	Soll 2019	2020	2021	2022	2023
		Plafond			
	Mio. €				
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt ¹⁾	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19
02 Deutscher Bundestag ¹⁾	1,80	1,80	1,80	1,80	1,80
03 Bundesrat ¹⁾	0,09	0,06	0,09	0,06	0,06
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	3,23	2,89	2,89	2,89	2,89
05 Auswärtiges Amt	159,85	168,00	168,00	168,00	168,00
06 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	1 126,61	1 177,77	1 234,06	1 276,76	1 271,65
07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	579,78	611,78	611,78	611,78	611,78
08 Bundesministerium der Finanzen	291,55	290,63	288,33	285,25	285,25
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	448,32	392,34	412,54	371,30	371,30
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	64,00	63,45	63,42	63,41	63,41
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	2 089,39	2 106,77	2 166,74	2 228,72	2 291,56
12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	8 824,21	9 540,48	12 608,18	12 752,28	12 783,84
14 Bundesministerium der Verteidigung	485,90	485,90	485,80	485,80	485,80
15 Bundesministerium für Gesundheit	93,80	93,80	93,80	93,80	93,80
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	818,21	912,14	847,69	905,84	793,00
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	199,09	199,10	199,10	199,10	199,10
19 Bundesverfassungsgericht ¹⁾	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04
20 Bundesrechnungshof ¹⁾	3,87	3,87	3,87	3,87	3,87
21 Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ¹⁾	0,06	0,06	0,06	0,06	0,06
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	996,04	884,29	899,59	899,09	891,89
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	36,28	36,28	36,28	36,28	36,28
32 Bundesschuld	1 348,31	1 519,16	969,40	949,30	949,16
60 Allgemeine Finanzverwaltung	338 829,39	344 109,23	345 006,38	350 464,42	353 795,29
Insgesamt	356 400,00	362 600,00	366 100,00	371 800,00	375 100,00

Differenzen durch Rundung möglich

¹⁾ Einzelpläne 01, 02, 03, 19, 20 und 21 sind nicht Gegenstand des Eckwertebeschlusses; es erfolgt in den Spalten 3 bis 6 nachrichtlich der Ausweis des geltenden Finanzplanansatzes.

Eckwerte

Bundeshaushalt 2020 und Finanzplan 2019 bis 2023

Ausgaben

Einzelpläne	Soll 2019	2020	2021	2022	2023
	Plafond				
	Mio. €				
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt ¹⁾	47,64	43,92	42,80	43,32	43,32
02 Deutscher Bundestag ¹⁾	990,91	990,23	1 022,73	1 031,96	1 031,96
03 Bundesrat ¹⁾	37,50	39,57	37,97	37,35	37,35
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	3 241,72	3 173,89	3 143,83	3 095,15	3 082,84
05 Auswärtiges Amt	5 825,84	5 704,85	4 986,57	5 195,59	5 067,81
06 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	15 849,45	16 011,87	16 084,11	14 688,57	14 001,82
07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	895,32	908,97	892,12	888,66	886,58
08 Bundesministerium der Finanzen	7 180,43	7 427,97	7 476,48	7 495,37	7 499,50
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	8 187,75	9 045,58	7 146,05	6 922,38	6 612,91
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	6 323,82	6 518,84	6 547,07	6 573,13	6 654,13
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	145 260,25	148 768,43	155 786,71	160 751,00	165 382,49
12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	29 285,67	29 419,21	30 779,54	30 870,89	29 485,52
14 Bundesministerium der Verteidigung	43 227,81	45 100,53	44 262,68	44 288,90	44 159,28
15 Bundesministerium für Gesundheit	15 305,29	15 316,06	15 320,97	15 326,50	15 312,58
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	2 287,10	2 598,91	2 513,67	2 491,68	2 288,14
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	10 448,32	11 220,41	10 823,68	10 846,12	10 828,91
19 Bundesverfassungsgericht ¹⁾	34,36	34,58	34,45	34,54	34,54
20 Bundesrechnungshof ¹⁾	162,04	164,03	165,70	167,90	167,90
21 Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ¹⁾	25,22	25,14	25,15	25,15	25,15
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	10 245,69	10 245,69	9 382,10	9 509,16	9 495,76
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung ...	18 269,75	17 735,97	17 744,90	17 715,48	17 582,61
32 Bundesschuld	18 380,13	18 785,28	18 785,74	19 501,85	19 146,41
60 Allgemeine Finanzverwaltung	14 887,98	13 320,07	13 095,00	14 299,39	16 272,50
Insgesamt	356 400,00	362 600,00	366 100,00	371 800,00	375 100,00

Differenzen durch Rundung möglich

¹⁾ Einzelpläne 01, 02, 03, 19, 20 und 21 sind nicht Gegenstand des Eckwertebeschlusses; es erfolgt in den Spalten 3 bis 6 nachrichtlich der Ausweis des geltenden Finanzplanansatzes.

